

A S V – Wir bewegen Bremen



Tragen Sie mit uns gemeinsam in Bremen -dem wohl schönsten und kleinsten Bundesland- als Mitarbeiter:in (w/m/d) in der Abteilung „Straßenerhaltung“ zu einem reibungslosen und sicheren Ablauf auf Bremens Straßen bei. Sie erwartet ein spannendes Themenfeld, ein tolles und engagiertes Team und die Möglichkeit, Stadt und Land Bremen aktiv mit zu gestalten.

Beim Amt für Straßen und Verkehr Bremen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Straßenerhaltung“ im Referat „Erhaltung, Instandsetzung, Straßenum- und –ausbau“ der Dienstposten

einer Bauaufseherin bzw. eines Bauaufsehers (w/m/d)

zu besetzen. Der Dienstposten ist nach Entgeltgruppe 9a TV-L bewertet.

Das erwartet Sie:

- Überwachung der Straßenbaumaßnahmen der Erschließungsträger und Gewährleistungsüberwachung von Baumaßnahmen für andere Abteilungen sowie Dritte
- Straßenzustandserfassung für Bauanträge, Stellungnahmen und Beantwortung von einfachen Eingaben, sowie Erkennen und Beurteilen von Beschädigungen der Straßenfläche durch Dritte
- Mitarbeit bei Kostenanschlägen für Erhaltungs- und Unterhaltungsarbeiten, sowie Bearbeitung von Schadensmeldungen mit Kostenaufstellung
- Rechnungsprüfung, Mittelbewirtschaftung und Abrechnung
- Kontrolle der Maßnahmen zur Gewährleistung des Qualitätsstandards bei Straßenbaumaßnahmen Dritter (z. B. Erschließungen, Aufgrabungen)
- Ortstermine z. B. mit Ortsämtern, Anliegern, Baufirmen und anderen Ämtern

Das erwarten wir:

- Bautechniker:in (w/m/d) bzw. Meister:in (w/m/d) mit der Fachrichtung Straßenbau **oder**
- Straßenbauer:in (w/m/d) bzw. Straßenwärter:in (w/m/d) mit einem entsprechenden Abschluss, die gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen vorweisen können
- Langjährige Erfahrung und aktuelles Fachwissen in der Straßenerhaltung
- Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Niveau C2)
- Führerschein der Klasse B

Darüber hinaus erwarten wir:

- Engagierte, gewandte Persönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen insbesondere im Umgang mit Fremdfirmen und die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen
- Verhandlungsgeschick sowie selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten und die Fähigkeit, selbstständig Entscheidungen zu treffen
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Anwendungssichere DV-Kenntnisse (MS-Office)

Das bieten wir:

- ✓ flexible mobile Arbeitszeiten
- ✓ einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- ✓ fachliche und persönliche Weiterbildung durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen
- ✓ Jahressonderzahlung und betriebliche Altersversorgung (VBL) für Beschäftigte
- ✓ ein günstiges Jobticket sowie einen innenstadtnahen Arbeitsplatz
- ✓ modernes Gesundheitsmanagement
- ✓ ein kollegiales Arbeitsumfeld das Raum für Innovationen bietet

Das Amt für Straßen und Verkehr unterstützt aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerbehinderten Menschen wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben.

Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt. Frauen bei gleicher Qualifikation werden vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Sie haben Fragen?

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Schlese (Personalreferentin) unter der Tel. Nr. 0421/361-87291 und Sarah Gödje unter der Telefonnummer 0421/361-15182 oder per E-Mail Anschrift kathi.schlese@asv.bremen.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bevorzugt per Email unter Angabe der Kennziffer **2023/März_40-15** innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an:

bewerbungen@asv.bremen.de

oder postalisch an das
Amt für Straßen und Verkehr
- Personalstelle -
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Bewerbungshinweise:

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem PDF-Dokument zusammengefasst zu. Hierzu gehören Anschreiben, Lebenslauf und entsprechend der beschriebenen Voraussetzungen Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise, mit einem aktuellen Zeugnis bzw. einer aktuellen Beurteilung (nicht älter als ein Jahr). Wir weisen darauf hin, dass kein Bewerbungsfoto erforderlich ist. Die Bewerbungsunterlagen werden bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.